

## Mietvertrag Nr.

zwischen Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen  
-Vermieterin-

und

### Mieter:

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

über ein Lastenpedelec und folgendes Zubehör

Übergabetasche (Bedienungsanleitung, Ladegerät, Werkzeugset)

.....

Der Mieter hat sich ausgewiesen durch

Personalausweis  Reisepass  .....

Nr. des Dokuments: .....

### § 1 Mietzeit

Das Mietverhältnis ist befristet. Es beginnt am ..... (TT.MM.JJJJ, 00.00 Uhr)

und endet, ungeachtet der rechtzeitigen Übergabe, am ..... (TT.MM.JJJJ, 00.00 Uhr)

### § 2 Mietzins

Der Mietzins beträgt 1,00 € je angefangene Stunde, Tageshöchstpreis 10,00 €, inklusive gesetzliche Umsatzsteuer. Die Miete ist im Voraus bei Abholung des Lastenfahrrads zu bezahlen. Eine längere Mietzeit wird nacherhoben.

### § 3 Besondere Bedingungen

- a.) Das Lastenfahrrad wird regelmäßig gewartet und überprüft. Der Mieter erkennt mit der Übergabe den bereitgestellten Zustand des Mietgegenstands als vertragsgerecht und verkehrssicher an. Vor der ersten Fahrt muss sich der Mieter mit dem Lastenpedelec und der allgemeinen Funktionsweise vertraut machen und die Bedienungsanleitung lesen. Diese ist wird mit dem Lastenpedelec übergeben.
- b.) Der Mieter ist verpflichtet das Lastenpedelec auf offensichtliche, die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Mängel untersuchen. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Kunde dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sollen unverzüglich gemeldet werden.
- c.) Das Mindestalter für die Nutzung des Lastenpedelecs liegt bei 16 Jahren.
- d.) Das gemietete Lastenpedelec muss stets in die Marktgarage, ordnungsgemäß gereinigt und in einwandfreiem und verkehrssicheren Zustand, zurückgebracht werden. Ist dies nicht der Fall, fällt ein pauschales Serviceentgelt in Höhe von 50 € an. Die Mitarbeiter überprüfen den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes.

### **§ 5 Nutzungsvorschriften**

- a.) Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand sachgemäß, sorgfältig und schonend umzugehen und nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung zu fahren.
- b.) Der Kunde hat sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- c.) Dem Kunden ist es untersagt:
  - Das Fahrrad freihändig zu fahren.
  - Das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen (Null-Promillegrenze).
  - Die Transportvorrichtungen des Fahrrades unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 15 kg zu überschreiten.
  - Umbauten und sonstige Eingriffe an dem Fahrrad vorzunehmen.
  - Das Fahrrad mutwillig zu beschädigen
  - Jegliche Änderungen am Fahrrad sind zu unterlassen (StVZO).
- d.) Das Fahrrad muss immer, wenn es abgestellt oder vorübergehend geparkt wird, abgeschlossen werden. In jedem Falle ist der Ständer des Fahrrades zu verwenden. Insbesondere das Anlehnen an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu unterlassen.

### **§ 6 Unfälle**

- a.) Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen.
- b.) Missachtet der Mieter diese Mitteilungspflicht haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

### **§ 8 Haftung des Vermieters**

Die Haftung des Vermieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

### **§ 9 Haftung des Mieters**

Mit der Übergabe des Mietgegenstands geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Der Mieter haftet

- für Schäden, die er dem Vermieter oder Dritten zufügt, wenn er die Schäden durch schuldhaftes oder Gefahr erhöhendes Verhalten verursacht hat
- für Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenpedelec, sofern diese auf unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind
- für Verlust des Lastenpedelec oder Teilen davon.

Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Lastenpedelec kein Vollkaskoschutz und kein Haftpflichtschutz seitens des Vermieters bestehen.

### **Servicetelefon**

Das Personal in der Marktgarage steht Ihnen für Ihre Fragen oder Mitteilungen unter Tel. 07151-905945, E-Mail [parkwart@waiblingen.de](mailto:parkwart@waiblingen.de) zur Verfügung.

Waiblingen, den

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter